

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 18. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2026)

zum Thema:

Hauptstadtkulturvertrag 2028 - 2037

und **Antwort** vom 1. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2026)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 27188

vom 18.09.2026

über Hauptstadtkulturvertrag 2028 - 2037

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit bildet der neue Hauptstadtkulturvertrag¹ für den Zeitraum 2028 bis 2037 die allgemeine Teuerung (Entwicklung von Inflation, Tarifen, Betriebs- und Nebenkosten, etc.) der letzten zehn Jahre ab? Wo findet eine entsprechende Dynamisierung des Beitrags des Bundes statt, für welchen Zweck und in welcher Höhe?

2. Inwieweit bildet der Hauptstadtkulturvertrag dabei die zukünftig anzunehmende allgemeine Teuerung (Entwicklung von Inflation, Tarifen, Betriebs- und Nebenkosten, etc.) der nächsten zehn Jahre ab?

Zu 1. und 2.:

Eine allgemeine Teuerung ist nicht abgebildet. Eine Dynamisierung ist für die Stiftung Oper in Berlin sowie die Stiftung Berliner Philharmoniker vorgesehen. Der Bund beteiligt sich in 2028 mit einem um 3 Mio. € erhöhten jährlichen Zuschuss i.H.v. 13 Mio. € p.a. an der Stiftung Oper in Berlin, davon 2 Mio. € für ein Kooperationsvorhaben der Staatskapelle mit

¹ Gemeint ist hier wie im Folgenden der „Auszug zum Themenbereich Kultur“ aus dem neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2028-2037, der am 16.09.2026 auf der Website des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien veröffentlicht wurde: https://kulturstaatsminister.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Kunst-_und_Kulturförderung/260916_HFV_Auszug_Kultur.pdf

der Barenboim-Said Akademie. Der Zuschuss für das Kooperationsvorhaben steigt 2029 auf 3 Mio. € p.a. An der Finanzierung der Stiftung Berliner Philharmoniker beteiligt sich der Bund in 2028 mit einem um 3 Mio. € auf insgesamt 10,5 Mio. € p.a. erhöhten Zuschuss. Der Zuschuss steigt ab 2029 um 4 Mio. € auf dann insgesamt 11,5 Mio. € p.a.

3. Welche Auswirkungen hat dies auf den Hauptstadtkulturfonds (HKF) und dessen zukünftige Förderpraxis? Welche Auswirkungen hat zudem die Absenkung des Beitrags des Bundes von 15 auf 13 Millionen Euro p.a.?²

Zu 3.:

Der Status quo der Förderhöhe des Hauptstadtkulturfonds (HKF) wird fortgesetzt. Die Absenkung des Bundes bedeutet, dass das Land Berlin kompensatorisch 2 Mio. € p. a. erbringen muss.

4. Welche Auswirkungen hat die Verlagerung von weiteren 2 Millionen Euro vom HKF auf die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB)?³ Was bedeutet dies im Fall der sog. publikumsstarken Sonderausstellungen zukünftig für landesgeförderte Museen und Ausstellungshäuser wie die Berlinische Galerie, die bislang Mittel aus diesem Förderinstrument erhalten?

Zu 4.:

Hinsichtlich der antraggebundenen Projektförderung im HKF wird der Status quo der Förderhöhe erhalten. Für die Mittelvergabe bei den „Publikumsstarken Ausstellungen“ legt die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH das Verfahren für die Mittelvergabe fest.

5. Inwieweit hält der Senat die vertraglich vereinbarte Förderung der drei sog. regelgeförderten Festivals (Poesiefestival Berlin, Tanz im August, Young Euro Classic) über den Landeshaushalt i.H.v. 2 Millionen Euro p.a. wirklich für auskömmlich, um deren Erhalt in den nächsten zehn Jahren zu sichern?⁴

Zu 5.:

Das Land Berlin verpflichtet sich, 2 Mio. € p.a. für regelgeförderte Festivals über den Berliner Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Die Förderhöhe entspricht einer Fortsetzung des Status quo. Die drei regelgeförderten Festivals sind im Vertrag im Übrigen als Beispiele aufgeführt.

² Vgl. ebd. Abschnitt I § 4 Absatz 1

³ Vgl. ebd. sowie die KBB-Pressemitteilung „Programmerweiterung für Berliner Festspiele durch neuen Hauptstadtvertrag“ vom 15.09.2026: https://www.berlinerfestspiele.de/press-release/2026/bfs26_programmerweiterung_berliner_festspiele_durch_neuen_hauptstadtvertrag

⁴ Vgl. ebd. Abschnitt I § 4 Absatz 1 b.

6. Was genau ist mit der vertraglichen Festlegung intendiert, dass die „Fördergrundsätze des Hauptstadtkulturfonds [...] durch den Gemeinsamen Ausschuss mit einem Fokus auf Exzellenzförderung überarbeitet [werden].“⁵ Was versteht der Senat unter künstlerischer „Exzellenz“ und inwiefern wurde diese in der Vergangenheit durch die HKF-Förderpraxis verfehlt?

Zu 6.:

Bund und Land haben im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages vereinbart, die Fördergrundsätze des HKF inhaltlich zu präzisieren; dies steht noch aus. Eine qualifizierende Aussage zur Förderpraxis der Vergangenheit ist damit nicht getroffen.

7. Hält der Senat die Neuregelung der Finanzierung der Stiftung Oper in Berlin (SOB) in Verbindung mit der Zweckbindung des zusätzlichen Beitrags des Bundes für geeignet, eine gerechte Verteilung der öffentlichen Mittel auf die verschiedenen Stiftungsbetriebe zu gewährleisten?⁶ Wie steht es dabei insbesondere um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen und der Komischen Oper?

Zu 7.:

Der bisherige Verteilungsschlüssel der Mittel im Umfang von 10 Mio. € p.a. innerhalb der Stiftung Oper wird nicht in Frage gestellt. Die Staatsoper erhält einen isolierten jährlichen Zuschuss für die Exzellenzstärkung und zur Steigerung der Sichtbarkeit der Staatskapelle Berlin in der Bundeshauptstadt.

8. Auf welche Höhe beläuft sich die Kostenschätzung für die Generalsanierung der Philharmonie (Großer Saal und Kammermusiksaal) und eine Ersatzspielstätte, die dem Stiftungsrat der Berliner Philharmoniker vorgestellt wurde? In welchem Verhältnis steht das vertraglich vereinbarte Engagement des Bundes als „Festbetrag von maximal 225 Mio. Euro“ dazu?⁷

Zu 8.:

Die Kostenschätzung für die Generalsanierung der Philharmonie inkl. Ersatzspielstätte beläuft sich lt. einer von der Philharmonie beauftragten Machbarkeitsstudie auf rd. 1,2 Mrd. €. Die abschließende Bewertung durch den Senat steht aus. Der Festbetrag des Bundes von maximal 225 Mio. € beträgt ca. 19 % der Kostenschätzung.

9. Wie will das Land Berlin den erforderlichen Differenzbetrag für die Generalsanierung und Ersatzspielstätte aufbringen? Ist eine Veranschlagung der Maßnahme und erforderlichen Mittel für die Bauvorbereitungskosten im Investitionsprogramm der neuen Finanzplanung 2026-2030 geplant?

⁵ Siehe ebd. Abschnitt I § 4 Absatz 2 Satz 2

⁶ Vgl. ebd. Abschnitt I § 2 sowie den VAN Magazin-Artikel „Wer hat, dem wird gegeben“ vom 16.09.2026: <https://van-magazin.de/mag/hauptstadtfinanzierungsvertrag-2027/>

⁷ Siehe ebd. Abschnitt I § 9 Satz 3

Zu 9.:

Das Gesamtprojekt wurde in der Investitionsplanung 2025/2029 des Senats mit 350 Mio. € angemeldet (Haushalts-Titel im Einzelplan 12). Mittel für bauvorbereitende Maßnahmen sind beantragt. Siehe im Übrigen auch Antwort zu Frage 8.

10. Welche kulturpolitischen Absichten verfolgt der Senat mit der Aufgabe der Flächen des Landes im Humboldt Forum (HUF)?⁸ Sind davon auch die Flächen der Humboldt-Universität zu Berlin, also das Humboldt Labor, betroffen?

Zu 10.:

Die Abgabe der Flächen im Humboldt Forum steht im Kontext der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sanierung der Philharmonie. Die Flächen der Humboldt-Universität sind davon ebenfalls betroffen.

11. Inwiefern gibt es eine Verständigung mit dem Bund über die konkrete Nachnutzung der bisherigen Berliner HUF-Flächen? Welche kulturpolitischen Absichten verfolgt der Senat, auch mittels seiner Vertretung im Stiftungsrat, für die Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption des HUF als Berliner Kultur- und Bildungsort? Welche Rolle soll dem Land zukünftig bei dessen Trägerschaft und Governance zukommen?

12. Welche Auswirkungen haben die o.g. Vertragsinhalte auf das Vorhaben einer „Freiheitsausstellung“ im HUF? Was genau passiert mit den Planausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68320 für diesen Zweck im aktuellen Landeshaushalt eingestellt sind? Welche Kosten und Verpflichtungen in welcher Höhe sind dafür bereits angefallen?

Zu 11. und 12.:

Bund, Stiftung und Land werden, nachdem das Land seine Bereitschaft erklärt hat, entsprechende Vereinbarungen zur Entlassung aus dem Dauernutzungsvertrag schließen; das betrifft auch die Zusammensetzung des Stiftungsrats.

Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag hat auf die Planausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08 keine Auswirkungen. Nach aktuellem Stand sind bei der Kulturprojekte Berlin GmbH für die Vorplanung, Raumplanung, Benchmarkanalyse, wissenschaftliche Recherchen und Vorarbeiten sowie Sachkosten in diesem Jahr Kosten in Höhe von ca. 100 T € angefallen.

⁸ Vgl. ebd. Abschnitt I § 5

13. In welchem Verhältnis sollen – nach den Vorstellungen des Senats und den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bund – zukünftig die Staatskapelle Berlin als Teil der SOB und die Barenboim-Said-Akademie zueinander stehen?⁹ Welche kulturpolitischen Absichten verfolgt der Senat mit dem geplanten „Kooperationsvorhaben“? Was ist in diesem Zusammenhang unter dem „Aufbau einer Exzellenzförderung junger Musikerinnen und Musiker im Geiste Daniel Barenboims und in Zusammenarbeit mit Generalmusikdirektor Christian Thielemann“ zu verstehen?¹⁰

Zu 13.:

Das Kooperationsvorhaben wird zwischen der Staatsoper und der Barenboim-Said-Akademie geschlossen und ist ein kulturpolitisches Vorhaben des Bundes.

14. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 14.

Aus der Fragestellung kann der Senat nicht erkennen, welche Informationen oder Kenntnisse für den Fragesteller von Belang sind.

Berlin, den 01.10.2026

In Vertretung

Alexander Straßmeir

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

⁹ Vgl. ebd. Abschnitt I § 2 Absatz 1

¹⁰ Siehe die BKM-Pressemitteilung „Bund stärkt im Hauptstadtfinanzierungsvertrag kulturelle Exzellenz in Berlin – Staatsminister Weimer: „Berlin soll international leuchten““ vom 15.09.2026: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-staerkt-im-hauptstadtfinanzierungsvertrag-kulturelle-exzellenz-in-berlin-staatsminister-weimer-berlin-soll-international-leuchten--2452658>